

Die Kommission für Integration hat dem Stadtrat am 7. Oktober 2004 einstimmig empfohlen, die Leitlinien in dieser Fassung zu beschließen. Die Behandlung im Stadtrat ist für Ende November 2004 vorgesehen.

Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg

Stand: 7. Oktober 2004

Seit dem Beginn der städtischen Zivilisation vor fast fünf Jahrtausenden ist die kulturelle Vielfalt der Städte, die Weiterentwicklung der Kultur durch die Integration von Menschen, die andere kulturelle Kontexte mit sich bringen, wesentlicher Motor der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Einlösung des Ziels einer Solidargesellschaft zeigt sich gerade auch daran, wie mit Menschen umgegangen wird, die noch keine lange und kontinuierliche Verwurzelung in einer Stadt haben. Je offener eine Stadt mit ihren Bürgerinnen und Bürgern umgeht, desto innovativer wird sie sich im globalisierten Kontext zeigen können. Eine Stadt lebt von der positiven Spannung, die die verschiedenen Kulturen mit sich bringen.

Nürnberg hat vor dem Hintergrund seiner Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus und der daraus abgeleiteten Selbstverpflichtung als „Stadt der Menschenrechte“ unmittelbaren Anlass, das Thema Menschenrechte auch im Alltag der Stadt umzusetzen – insbesondere auch im Hinblick auf die Würde von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund (im Folgenden der Einfachheit halber „Migrantinnen und Migranten“ genannt).

Auf der Basis des allgemeinen Leitbilds der Stadt Nürnberg gibt sich die Stadt deshalb in Weiterentwicklung ihrer bisher formulierten integrationspolitischen Ziele folgende Leitlinien für ihre künftige kommunale Integrationspolitik:

1. Die Integration aller Migrantinnen und Migranten ist für die Stadt Nürnberg eine ihrer zentralen kommunalpolitischen Aufgaben. Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Abstammung soll auch weiterhin das Selbstverständnis unserer Stadt prägen.
2. Integrationspolitik wird dabei als Querschnittsaufgabe begriffen, die nachhaltig alle Bereiche kommunalen Handelns betrifft und von allen Referaten und Dienststellen der Stadt sowie den städtischen Unternehmen bei ihrer Arbeit berücksichtigt werden muss.
3. Sie orientiert sich dabei nicht an ethnischen Merkmalen oder an der Staatsangehörigkeit, sondern an der Lebenslage der Menschen. Sie bezieht deshalb alle Migrantinnen und Migranten ein, die auf längere Zeit hier ihren Lebensmittelpunkt haben - ob mit oder ohne deutschen Pass, ob „Ausländer“ oder „Aussiedler“.
4. Angebote der Integrationspolitik richten sich dabei nicht nur an Neu-Zuwanderer, sondern grundsätzlich auch an Migrantinnen und Migranten, die bereits hier leben.
5. Die kommunale Integrationspolitik lässt sich wie die bundespolitische Integrationspolitik vom „4 Säulen-Prinzip“ der Integration (sprachliche Integration, gesellschaftliche Integration, berufliche Integration, soziale Beratung und Betreuung) leiten. Sprachförderung ist dabei ein wesentliches und notwendiges, aber kein ausreichendes Handlungsfeld der Integrationspolitik.
6. Integration ist keine einseitige Eingliederungsleistung der Migrantinnen und Migranten, sondern verlangt allen in der Stadt lebenden Menschen Annäherungsprozesse ab. Die Stadt Nürnberg fördert durch geeignete Maßnahmen gegenseitige Akzeptanz und Toleranz sowie den interkulturellen Dialog.
7. Wo das Zusammenleben Probleme und Konflikte mit interkulturellen Ursachen oder Folgen schafft, bemüht sich die Stadt offensiv um Lösungen. Gleichzeitig sieht sie in der kulturellen Vielfalt der Stadtbevölkerung ein zukunftsweisendes positives Entwicklungspotential für unsere Stadt.
8. Die in Nürnberg lebenden Migrantinnen und Migranten sollen gleichberechtigt an allen städtischen Angeboten und Leistungen teilhaben können. Die Stadt Nürnberg sieht sich in all ihren Planungen und Maßnahmen einer interkulturellen Orientierung verpflichtet. Die bestehenden Angebote und Einrichtungen sollen dazu, wo nötig, zielgruppengerecht verändert und ergänzt werden. Die Vielschichtigkeit der Migrantenbevölkerung ist dabei zu berücksichtigen.
9. Die Stadt Nürnberg strebt in ihrer Verwaltung und in den städtischen Unternehmen eine verstärkte Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund an und will damit

auch eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber übernehmen. Die Mehrsprachigkeit und die Kenntnisse anderer Sprachen und Kulturen sind bei Bewerbungen als wichtige Zusatzqualifikationen anzusehen. Generell wird interkulturelle Kompetenz als wichtige Schlüsselqualifikation städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrachtet.

10. Die Stadt Nürnberg ist bestrebt, möglichst viele gesellschaftliche Gruppen aktiv in den Integrationsprozess einzubeziehen. Dabei soll auch bürgerschaftliches Engagement im Bereich integrativer Maßnahmen gefördert werden.
11. Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt die Stadt Nürnberg Verbände, Vereine und Initiativen bei integrativen und interkulturellen Maßnahmen und Aktivitäten. Dabei wird eine verstärkte Vernetzung der unterschiedlichen Angebote verschiedener Anbieter angestrebt und seitens der Stadt unterstützt.
12. Allen Formen von Rassismus und Diskriminierung tritt die Stadt Nürnberg mit Entschiedenheit entgegen. Im Rahmen der geltenden Gesetze und individuellen Rechte garantiert sie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Wahrung ihrer religiösen und kulturellen Orientierungen.
13. Eine offensive Öffentlichkeitspolitik ist wichtiger Bestandteil kommunaler Integrationspolitik.
14. Die Verknüpfung der Integrationspolitik mit anderen Querschnittsaufgaben der Kommunalpolitik ist sicherzustellen.
15. Die Stadt Nürnberg setzt sich in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände gegenüber Land und Bund für die nachhaltige politische und soziale Teilhabe aller Ausländerinnen und Ausländer ein. Außerdem sucht die Stadt die enge Zusammenarbeit mit dem in Nürnberg ansässigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.